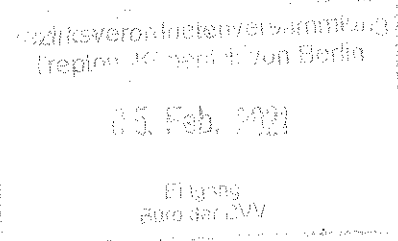


04.02.2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1363 vom 05.01.2021
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr: Trinkbrunnen auf dem Vorplatz der Volkshochschule Baumschulenweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Haben die Berliner Wasserbetriebe die Installation eines Trinkbrunnens auf dem Vorplatz der Volkshochschule Baumschulenweg beantragt und, wenn ja, wann?
2. Warum konnte der Antrag nicht genehmigt werden?
3. Wie bewertet das Bezirksamt Treptow-Köpenick die Schaffung eines Trinkbrunnens in der Nähe der Volkshochschule und wird diese befürwortet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Antrag wurde von den BWB mit zwei möglichen Standorten am 25.07.2019 gestellt.

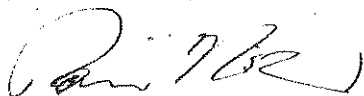
Zu 2.:

Zu den beiden Standortalternativen erfolgte die Anfrage bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, woraufhin ein Standort für grundsätzlich genehmigungsfähig erklärt wurde. Allerdings brachte die Untere Denkmalschutzbehörde an, dass keiner der beiden Trinkbrunnenmodelle genehmigungsfähig sei. Das nach dem Gestalter als Kaiserbrunnen bezeichnete Modell ist aufgrund seiner Farb- und Formgebung sehr auffällig, das zweite Modell ist zwar farblich zurückhaltender, ordnet sich wegen seiner massiven und ausladenden Form aber nicht in das Ensemble ein, beide würden als Fremdkörper zu sehr ins Auge fallen und würden das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde steht dem Ansinnen, im öffentlichen Straßenraum auch im Umfeld von Denkmalen und in Denkmalbereichen Trinkbrunnen aufzustellen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, jedoch müssen die Modelle so gestaltet sein, dass sie sich einfügen, was bei beiden Modellen aufgrund der auffälligen Gestaltung selten gegeben sein wird. In diesem Zusammenhang wird durch die Untere Denkmalschutzbehörde empfohlen, ein weiteres Trinkwasserbrunnenmodell in Absprache mit den Denkmalbehörden zu entwickeln, dass aufgrund einer zurückhaltenden aber zeitgenössischen Gestaltung eher dafür geeignet ist, im unmittelbaren Umfeld von Denkmalen genehmigungsfähig zu sein.

Zu 3.:

Im Ergebnis der Standortuntersuchung für Trinkbrunnen im Bezirk zeigt sich hier ein prioritärer Bedarfsstandort. In Folge dessen ist dieser Standort auch in der vom Fachbereich Stadtplanung aufgestellten Prioritätenliste verankert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/1363

haben

| | | | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|--|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | | | | | | |
| | | | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | | | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 70,14 € |
| | | | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

70,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

100,14 €